

Sportstättenförderung

Infoveranstaltung „Erste Hilfe im Förderdschungel“
AktivRegion Eider-Treene-Sorge

Erfde-Bargen, den 31. August 2023

Volker Ratje

IB.SH Förderlotse für Kommunen

Investitionsbank Schleswig-Holstein – Key Facts

Zentrales Förderinstitut

des Landes Schleswig-Holstein

Selbständig

seit dem 01.06.2003

Anstalt des öffentlichen Rechts

Rechtsform

Bankerlaubnis

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Land Schleswig-Holstein

Träger und alleiniger Eigentümer

AAA

Fitch Ratings



22,8 Mrd. €

Bilanzsumme 2022

20,7 %

Gesamtkapitalquote 2022

68,1 Mio. €

Ergebnis vor Risiko und Bewertung 2022

3,6 Mrd. € / 0,5 Mrd. €

Förderneugeschäft 2022 / davon Corona-Hilfen

138,0 Mio. €

Zinsüberschuss 2022

783

Beschäftigte 2022

IB.SH: Förderung durch Beratung und Finanzierung



Kommunale Infrastruktur



Immobilien und Wohnraumförderung



**Europäische
Programme**



**Wirtschaft, Technologie
und Stabilisierung**



Arbeitsmarkt und Bildung



Energieagentur

IB.SH Förderlotsen für Kommunen

Die IB.SH Förderlotsen für Kommunen beraten

- Kommunen,
- kommunalnahe Unternehmen,
- kommunale Zweckverbände und
- Sportvereine

in Schleswig-Holstein **neutral und unentgeltlich** über

- Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten sowie
- Dienstleistungen der IB.SH zu Infrastrukturvorhaben.

www.ib-sh.de/infoseite/foerderlotsen-fuer-kommunen/

Was wird finanziert?

- **Maßnahmen an nicht überdachten Spielfeldern und Laufbahnen sowie dazugehöriger spielfeldgebundener Leichtathletikinfrastruktur**
- **Einfeld- und kleine Zweifeldhallen**
- **Schwimmsportstätten**
- Ausgeschlossen sind Spezialsportanlagen wie z. B.
 - Tennis, Reitsport, Golfsport
 - Fahrsport, Schießsport

Programmeckpunkte

- Zuschuss von maximal 50% der förderfähigen Kosten, höchstens 250.000 EUR (500.000 EUR bei Ein- und Zweifeldhallen und Schwimmsportstätten) bei einem Eigenanteil von mindestens 20% (**Fehlbetragskommunen**: 90% der förderfähigen Kosten /10% Eigenanteil)
- Antragsberechtigt: Kommunen, **Weiterleitung** an Vereine **möglich**
- Antragsfrist: Anträge auf Zuwendungen für das Jahr 2024 bis zum 31.12.2023

Ansprechpartner:

Tom Sielaff, tom.sielaff@im.landsh.de

Telefon: +49 431 988-3085

Weitere Informationen:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/sport/SportstaettenfoerderRili.html>

Projektaufruf 2023, bis zum 15.9.2023, 23:59 Uhr Einreichung von Projektskizzen über easy-Online unter <https://foerderportal.bund.de/easyonline> beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)

- ✓ Gegenstand der Förderung: Kommunale Einrichtungen der sozialen Infrastruktur in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur
- ✓ Schwerpunkt: Schwimmhallen und Sportstätten
- Förderung umfassender baulicher Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die in besonderer Weise zum Klimaschutz beitragen („klimafreundlicher Gebäudebetrieb“) und nur geringe Ressourcenverbräuche erfordern („klima- und ressourcenschonendes Bauen“).
- Bestandsgebäude sind grundsätzlich zu erhalten. Ersatzneubauten sind nur in Ausnahmefällen förderfähig.
- Maximale Zuschusshöhe: 45% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben; bei Kommunen in Haushaltsnotlage 75%
- <https://www.ptj.de/projektfoerderung/sanierung-kommunaler-einrichtungen-sport-jugend-kultur>

Förderprogramme des Landessportverbandes SH

Was wird gefördert?

- Neu- oder Umbau bzw. Sanierung von Sportstätten inklusive nicht überdachter Sportflächen
- Vereinsheime
- Langlebige Sportgeräte
- Nichtinvestive Maßnahmen (u.a. Übungsleitertätigkeiten, Ausrichtung von Meisterschaften)
- Anschaffung von Hardware/Software und die digitale Unterstützung für den Trainings- und Wettkampfbetrieb

Wer wird gefördert?

- Gemeinnützige Sportvereine und -verbände

Wie hoch wird gefördert?

- Zuschussförderung i.d.R. bis zu 20% (auch bei nicht überdachten Sportflächen inkl. Kunstrasen)
- höchstens 90.000 EUR (bei Betrieb der Anlage von mehreren Vereinen bis zu 120.000 EUR)
- Sportgeräte bis zu 15.000 EUR

www.lsv-sh.de/investitionsfoerderung-bausanierung-sportgeraete-u-digitalisierung/

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) durch KfW

Sanierungsförderung zum Effizienzgebäude in Kredit- und Zuschussvariante (KfW 264/464)

Effizienzgebäude	Tilgungszuschuss	Zuschuss	Förderhöchstbetrag
40	20 %	35 %	Nichtwohngebäude (NWG) 10 Mio. EUR (max. 2.000 EUR pro m ² NGF)
55	15 %	30 %	
70	10 %	25 %	
85 (nur WG)	5 %	20 %	
Denkmal	5 %	20 %	Wohngebäude (WG) 120.000 EUR je WE bzw. 150.000 EUR je WE (für EE-Klasse)
+ NH-Klasse* (nur NWG)	+ 5 %	+ 5 %	
+ EE-Klasse* (Anteil EE mind. 65 %)	+ 5 %	+ 5 %	
+ WPB (EG 40 NWG, EG 55 NWG, EG 70 NWG)	+ 5 %	+ 10 %	

* maximal eine Klasse zusätzlich wählbar

www.kfw.de/264 (Kredit) und www.kfw.de/464 (Zuschuss)

BEG durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Förderung von Einzelmaßnahmen an Nichtwohngebäuden

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – Einzelmaßnahmen

Gebäudehülle



20%

Anlagentechnik



20%

Wärmeerzeuger



Bis zu
45%

Heizungsoptimierung



20%

+ bis zu 50% von der Fachplanung + Baubegleitung

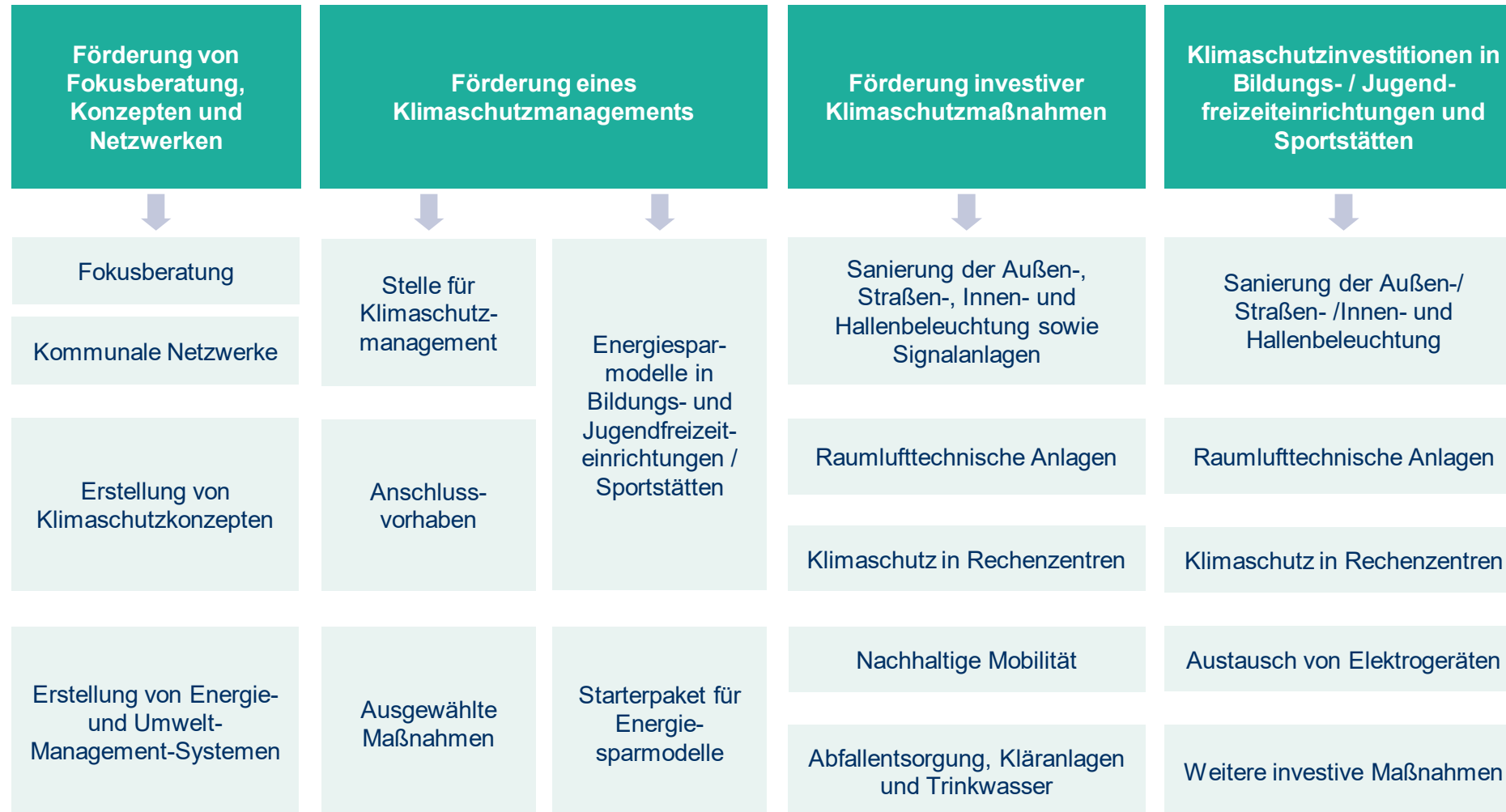


Weitere Informationen:

www.bafa.de/beg

Klimaschutzinitiative des Bundes

Kommunalrichtlinie



Weitere Informationen:
<https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderung/programme/kommunalrichtlinie>

Was wird gefördert?

- Investive Klimaschutzmaßnahmen
- Hohes Treibhausgas-Minderungspotential gefordert (70%)
- Herausragende Effizienz- und Klimaschutzvorhaben
- Nicht-investive Maßnahmen (Konzepterstellung u.ä.; hier i.d.R. nicht relevant)

Förderquoten 2023

Maßnahme	Förderquote
LED Außen- und Straßenbeleuchtung	25% (40%*)
LED Innen- und Hallenbeleuchtung	25% (40%*)
Raumlufttechnische Anlagen	25% (40%*)
Hocheffizienzpumpen inkl. hydraulischer Abgleich	40% (55%*)
Warmwasserbereitungsanlagen	40% (55%*)
Gebäudeleittechnik	40% (55%*)
Elektrogeräte Erwärmung, Kühlung, Reinigung	40% (55%*)

* finanzschwache Kommunen

Erstberatung für Kommunen in Schleswig-Holstein zu Klimafragen: Energie und Klimaschutz-Initiative (EKI) der Energieagentur

Wilm Feldt, wilm.feldt@ib-sh.de, Telefon: +49 431 9905-3661

Fabian Aschenbach, fabian.aschenbach@ib-sh.de, Telefon: +49 431 9905-3645

Christopher Hilmer, christopher.hilmer@ib-sh.de, Telefon: +49 431 9905-3641

Fonds für Barrierefreiheit

Landesprogramm zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Was wird finanziert?

Gleichberechtigter **Zugang zu öffentlich zugänglichen Gebäuden sowie zu anderen Einrichtungen**, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen. Dies ist ein wesentlicher Baustein zur gleichberechtigten Teilhabe behinderter Menschen in der Gesellschaft.

Die Landesregierung fördert Ausgaben für neu geplante Investitionen im Bereich der physischen Barrierefreiheit (**Baumaßnahmen wie Sanierung, Modernisierung und Umbauten**).

Ansprechpartner:

Susan Kagelmacher, Telefon: +49 431 988-1797

Tim Klenke, Telefon: +49 431 988-1955

E-Mail: brk@stk.landsh.de

Programmeckpunkte

Zuschuss max. 70% der förderfähigen Kosten bei investiven Vorhaben, max. 300.000 EUR (500.000 EUR für Bauvorhaben im Rahmen vollständiger und barrierefreier Nutzungsketten)

Eigenanteil kann erbracht werden durch Finanzmittel, unbare Eigenleistungen, Beiträge und Spenden sowie sonstige öffentliche Förderungen

Antragsberechtigt: juristische Personen des öffentlichen Rechts (außerhalb der unmittelbaren Landesverwaltung) und Privatrechts, Personengesellschaften und Sonstige

Antragsfenster: ab 1.2. bis 1.4. eines Jahres

Weitere Informationen:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/soziales/unbrk/FondsFuerBarrierefreiheit/fonds_node.html

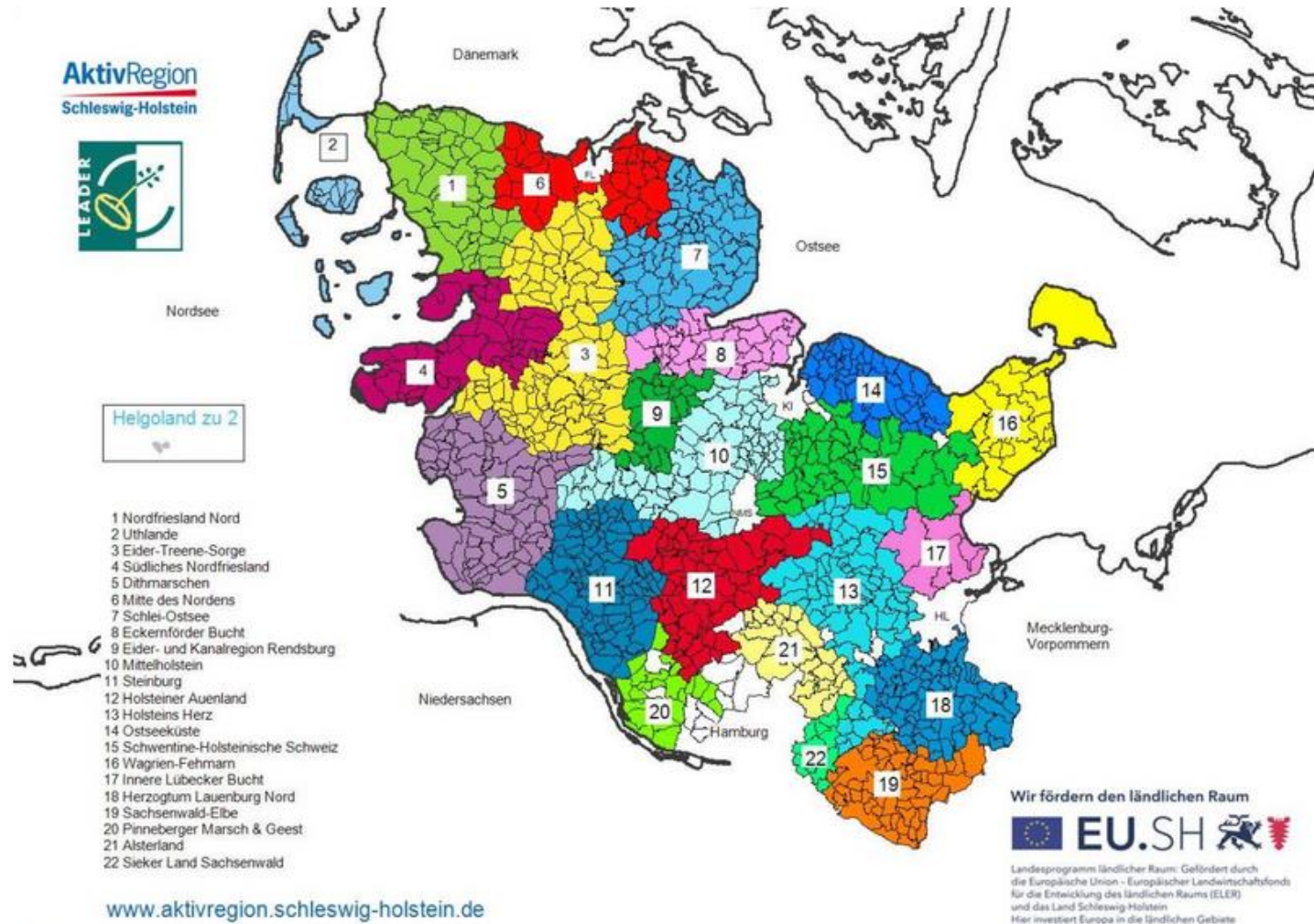


⇒ Geld fließt nur, wenn das Spendenziel erreicht wird

Vorteile

-  Prinzip **motiviert** zum Spenden
-  Projekt kann bei Erfolg **direkt umgesetzt** werden

AktivRegionen in Schleswig-Holstein (Stand 2023)



AktivRegionen in Schleswig-Holstein: ELER und GAK-Mittel

Regionalbudgets für die Entwicklung ländlicher Räume (ELER/GAK. Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Klimaschutz)

Regionale Ansprechpartner für ELER- und GAK-Mittel sind die **AktivRegionen**. Sie sind die „Ideenschmieden der ländlichen Räume“. Private und öffentliche Akteure haben sich in 22 Vereinen zusammengeschlossen und gestalten gemeinsam mit den Menschen vor Ort die Zukunft der Dörfer und kleinen Städte in ihrer Region.

www.aktivregion.schleswig-holstein.de

Lokale Basisdienstleistungen in ländlichen Gebieten (ELER/LPLR Code 7.4)

Unterstützt werden Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur und die dazugehörige Infrastruktur.

Zuwendungsfähig sind bauliche Investitionen (Hoch- und Tiefbau) inklusive fest verbundener Ausstattung zur Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung (einschließlich Freizeit und Kultur bei multifunktionalen Angeboten), insbesondere Angebote

a) zur Sicherung der Bildung (z.B. multifunktionale Bildungshäuser) und

b) zur Sicherung der Nahversorgung (z.B. multifunktionale Nahversorgungszentren) in ländlichen Räumen, inklusive Investitionen zur Flächenvorbereitung/-recycling im Zusammenhang mit baulichen Investitionen.

www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/F/foerderprogramme/MELUR/LPLR/Foerderwegweiser/7_4_LokaleBasisdienstleistungen.html

Die Förderung hängt von der „Integrierten Entwicklungsstrategie“ der jeweiligen AktivRegion ab.

Daher bitte direkte Kontaktaufnahme zu Ihrer AktivRegion.



KIF – Kommunalen Investitionsfonds

für Gemeinden, Kreise, Ämter, AöRs, Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände und Gesellschaften*

* soweit sie Aufgaben im Bereich der Schwimmsportstätten wahrnehmen und an denen die Gemeinde mit mehr als 50% beteiligt ist

Was wird finanziert?

Allgemeine Infrastruktur

- Alle Investitionen in die kommunale und soziale Infrastruktur und in wohnwirtschaftliche Projekte

Ausnahmen

- Krankenhäuser, Einrichtungen des Gesundheitswesens und Pflegedienste, ÖPNV und Kraftwerksanlagen zur Energie- und Wärmeversorgung

Programm-Eckpunkte

- Ratendarlehen, breiter Verwendungszweck
- Zinssatz 2,00% (2023)
- 75% - Förderung
- Mindestdarlehenshöhe 80.000 EUR
- 20 Jahre Zinsbindung und Laufzeit
- Muss: Zwei tilgungsfreie Jahre

Weitere Informationen:

www.ib-sh.de/produkt/kredite-aus-dem-kommunalen-investitionsfonds-des-landes

IB.SH-Mittel (KK)

für Gemeinden, Städte, Landkreise, Zweckverbände, unselbstständige Eigenbetriebe

Was wird finanziert?

Sämtliche kommunalen Finanzierungsvorhaben

- Kommunalkredite
- Kassenkredite
- Forwardkredite
- Umschuldungskredite
- Enge Kooperation mit Hausbanken

Programm-Eckpunkte

- Einbindung von EIB-, KfW- und LR-Mitteln; eigene IB.SH-Mittel
- 100% Finanzierung
- Taggenaue Zinsfestsetzung
- Keine Mindest-/ Höchstdarlehenshöhe
- Individuelle Zinsbindungen und Laufzeiten (bis zu 30 Jahre, bei (Ab-) Wasserprojekten bis zu 40 Jahre)
- Individuelle Zwischenfinanzierung von Bauvorhaben bei Großprojekten

Weitere Informationen:

<https://www.ib-sh.de/produkt/ibsh-kommunaldarlehen/>

Ihr Ansprechpartner

IB.SH Förderlotsen für Kommunen



Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)

Voker Ratje
IB.SH Förderlotse für Kommunen

Telefon: +49 431 9905 2502
E-Mail: volker.ratje@ib-sh.de

www.ib-sh.de



Weitere Informationen:

www.ib-sh.de/infoseite/foerderlotsen-fuer-kommunen/

Newsletter-Service „kommunale Infrastruktur“:

Behalten Sie mit uns aktuelle Förderaufrufe im Blick:

www.ib-sh.de/aktuelles/newsletter/

Wichtige Hinweise

Diese Unternehmenspräsentation dient ausschließlich Informationszwecken. Sie stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung dar, Wertpapiere der IB.SH zu kaufen. Sie ist nicht als persönliche oder allgemeine Beratung aufzufassen, auf deren Basis Investitions- oder Anlageentscheidungen getroffen werden sollen.

Die Unternehmenspräsentation erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und die in ihr enthaltenen Informationen beziehen sich ausschließlich auf den Zeitpunkt der Erstellung der Präsentation und können daher Änderungen unterworfen sein. Dies gilt insbesondere, soweit in dieser Präsentation zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen enthalten sind. Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten Risiken und Ungewissheiten. Ob sie sich als zutreffend erweisen werden, hängt von künftigen Ereignissen und Entwicklungen ab und kann daher nicht garantiert werden.

Eine Haftung für Aufwendungen, Verluste oder Schäden im Zusammenhang mit der Nutzung dieser Präsentation oder Teilen von ihr wird von der IB.SH nicht übernommen.

Diese Präsentation ist urheberrechtlich geschützt. Die Weitergabe dieser Präsentation an Dritte sowie die Erstellung von Kopien, ein Nachdruck oder sonstige Reproduktion des Inhalts oder von Teilen dieser Präsentation ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der IB.SH zulässig.

Investitionsbank Schleswig-Holstein

Zur Helling 5-6

24143 Kiel

info@ib-sh.de

www.ib-sh.de